

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes

Bitte geben Sie das Formular in Ihrer Kindertagesstätte ab.

Eine Notfallbetreuung erfolgt für Kindergartenkinder und für Krippenkinder in den mit Kitaleitungen individuell und bedarfsgerechten vereinbarten Zeiten in der Kita.

Nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf sind Kinder in die Notbetreuung aufzunehmen,

- bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist,
- bei denen ein besonderer Förderbedarf z. B. im Bereich der Sprachförderung besteht oder
- die zum kommenden Schuljahr nach § 64 Absatz 1 Satz 1 schulpflichtig werden, dass heißt die zum Beginn des Schuljahres das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30. September 2021 vollenden werden

Sollten Sie in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig sein, so ist eine Bestätigung oder ein Nachweis des Arbeitgebers erforderlich.

Ich / Wir bestätige(n) hiermit, dass ich / wir sämtliche andere Möglichkeiten zur Betreuung meines Kindes ausgeschöpft habe und keine andere, weitere Betreuungsmöglichkeit besitze und daher für mein Kind die Notfallbetreuung beantragen muss.

Ich / Wir

Name, Vorname (der Erziehungsberechtigten)		
Anschrift		
Telefon	Festnetz	Mobil
E-Mail		

beantrage(n) für mein Kind / meine Kinder eine Notbetreuung.

Ich / Wir beantrage(n) für folgende **Zeiträume** die Notfallbetreuung (bitte nur an Tagen nutzen, an denen auch tatsächlich gearbeitet wird):

<input type="checkbox"/> 12.04.21 – 16.04.21	an folgenden Tagen:
<input type="checkbox"/> 19.04.21 – 23.04.21	_____

Die Betreuungszeit in der Notgruppe wird **individuell und bedarfsgerecht** mit der Kitaleitung abgesprochen.

Die Notbetreuung ist erforderlich, da ich in folgender systemrelevanten Berufsgruppe in betriebsnotwendiger Stellung tätig bin:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschl. Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, beispielsweise in der Infrastruktur für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation, Abfallentsorgung,
- Beschäftigte zur Kraftstoffversorgung,
- Beschäftigte im Bereich Ernährung und Hygiene: Produktion, Groß- und Einzelhandel,
- Beschäftigte im Bereich Finanzen: Bargeldversorgung oder Sozialtransfer,
- Beschäftigte im Bereich Transport und Verkehr: Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV,
- Beschäftigte im Bereich Medien und Kultur im Sinne von Risiko- und Krisenkommunikation.
- Beschäftigte außerhalb der o.g. systemrelevanten Berufsgruppen.
- Härtefall (bitte schriftliche Begründung bzw. Nachweis beifügen)

Siehe auch:

Nds. Kultusministerium: Basisinformationen zu Covid 19 für Kitas

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Dennoch sind Ausnahmen sehr eng auszulegen, um das Ziel der Unterbrechung der Infektionskette erreichen zu können.

Arbeitgeberbescheinigungen mit Angabe der zu arbeitenden Tage beider Erziehungsberechtigten sind beigefügt.

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben.

_____, den _____

Unterschriften Erziehungsberechtigte